

Mercedes-Benz Group AG als Kundenreferenz

Uns erreichen zahlreiche Anfragen unserer Geschäftspartner, die unser Unternehmen und unsere Marken als Referenz nennen möchten.

Referenztexte, -bilder und -filme sind durch die Mercedes-Benz Group AG **genehmigungspflichtig**. Vereinbart ist dies in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen unter Punkt 5: „Die Vertragsparteien dürfen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der anderen mit ihrer Geschäftsverbindung zum Vertragspartner werben.“

Um Ihnen einen **Überblick über unsere wichtigsten Anforderungen** für Referenzen zu geben, haben wir die wesentlichen Punkte zusammengefasst. Die aufgeführten Beispiele decken jedoch nicht alle denkbaren Fälle ab.

Bitte beachten Sie unsere Anforderungen, wenn Sie eine Referenz planen. **Die Beachtung und Umsetzung ersetzt jedoch nicht die ausdrückliche Abstimmung und Freigabe im Einzelfall.** Eine **Referenzanfrage ist in jedem Fall einzureichen**. Nutzen Sie die Informationen und führen Sie für Ihr Unternehmen und Ihre Anfrage ein Self-Assessment durch.

Bitte beachten Sie: Grundsätzlich geben wir nur Referenzanfragen von Lieferanten frei, mit denen wir eine **langjährige und konstruktive Partnerschaft mit sehr hohem Umsatzvolumen** pflegen. Referenzanfragen sind **nur für unsere direkten Lieferanten zulässig** (keine Tier 2, 3).

Nennung der Mercedes-Benz Group AG – Grundsätzliche Anforderungen / Self-Assessment (Einhaltung verpflichtend!)

- Wir geben **keine Pauschalfreigabe** für geplante Veröffentlichungen. Für jede Referenznennung benötigen wir das konkrete Material (finaler Text, geplantes Bildmaterial inkl. Bildunterschriften und Nennung der Quelle des Bildmaterials). **Der geplante Veröffentlichungsort und Verwendungszweck muss angegeben sein.**
- Grundsätzlich dürfen bei Referenztexten nicht die Mercedes-Benz Group AG, ihre Produkte, Merkmale (z. B. Qualität, Sicherheit) und Leistungen im Fokus stehen, sondern die des Lieferanten. Die Mercedes-Benz Group AG und ihre Marken dürfen **nicht in Überschriften** und **maximal ein- bis zweimal pro Seite erwähnt** werden. Die Grundsätze des Verbots der anlehrenden Werbung sind zu beachten.
- **Interviews** mit und **Zitate** von Mitarbeitenden der Mercedes-Benz Group AG sind grundsätzlich nicht freigabefähig und **dürfen nicht enthalten sein.**
- Unser **Unternehmenszeichen** und unsere **Marken-Logos** sind grundsätzlich für die von uns initiierte Verwendung vorgesehen und **dürfen von extern nicht verwendet werden.**
- Soll die Mercedes-Benz Group AG als Referenz in einer Broschüre oder einem Webauftritt erwähnt werden, muss der **Name „Mercedes-Benz Group AG“** grundsätzlich **in gemischter Schreibweise (Groß-Kleinschreibung) und in der Hausschrift des Lieferanten/Dienstleisters** abgebildet werden. Farbliche und sonstige stilistische Hervorhebungen des Unternehmensnamens sind nicht erlaubt. Die Auflistung verschiedener Unternehmen in Referenzlisten sollte vorzugsweise in alphabetischer Reihenfolge stattfinden.
- Bei der Nutzung von **Bildmaterial/Videomaterial** für Referenzzwecke dürfen die Fahrzeuge und Produkte der Mercedes-Benz Group AG und ihrer Marken sowie die Markenzeichen nicht

im Fokus stehen. Weiterhin dürfen Mitarbeitende unseres Unternehmens nicht abgebildet sein. Grundsätzlich müssen bei der Nutzung von Bildmaterial jeweils eine **Bildunterschrift** und die **Bildquelle** angegeben sein.

- Referenzanfragen dürfen in der Regel **kein Bildmaterial von Fotoshootings und Filmaufnahmen auf Geländen der Mercedes-Benz Group AG** beinhalten. Sollte doch entsprechendes Material enthalten sein, ist dieses in enger Abstimmung mit dem Fachbereich entstanden und von diesem bereits freigegeben (bitte AnsprechpartnerIn nennen).
- **Infoboxen** über unser Unternehmen oder Abbinder dürfen **nicht verwendet** werden.
- Die Mercedes-Benz Group AG verfasst keine Referenztexte und **unterschreibt keine Vordrucke**.
- Referenzanfragen sind **frühestens 3 Monate nach Markteinführung** des betroffenen Produktes/der betroffenen Baureihen bzw. nach Start des Projekts möglich. Eine **Referenzierung zu Auftragsvergaben** ist **nicht möglich**.
- Die **Erstkommunikation** von neuen Produkten, Prozessen, Verfahren etc. ist der Mercedes-Benz Group AG vorbehalten.

Folgendes darf in der Referenz **nicht enthalten** sein:

- Informationen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- Informationen zu Pilotprojekten
- Unterjährige Kennzahlen, Daten, Fakten (Investitionssummen, Umsatz, Ergebnis, Produktion, Absatz)
- Prognosen, Erwartungen, Ziele zu Absatz, Marktanteilen, Umsätzen, Produktionsplanzahlen etc.

Beispiele für akzeptable und nicht akzeptable Wortwerbung

Nicht akzeptable Wortwerbung	Akzeptable Wortwerbung
<p>01 Übernahme, auch ausschnittsweise, von Werbetexten der Mercedes-Benz-Group AG, auch in abgewandelter Version. Das Original: „Mercedes – Ihr guter Stern auf allen Straßen.“ Abwandlungen: „Ihr guter Planet auf allen Straßen.“; „Der Stern, der gut tut. Auf allen Straßen.“ (Werbung für Alkohol).</p>	
	<p>02 Hinweis auf die Mercedes-Benz-Group-Freigabe für Betriebsstoffe auf den Gebinden. Beispiel: „Öl, XYZ“, freigegeben nach Mercedes-Benz-Group-Betriebsstoffvorschriften, Blatt...“</p>
<p>03 „Der Mercedes unter den Büromaschinen, Waschmaschinen, Computern“ etc.</p>	
	<p>04 Rein textlicher, nicht blickfangmäßig hervorgehobener Hinweis darauf, dass ein Lieferant bestimmte Teile an die Mercedes-Benz Group zum Einbau in abgestimmte Produkte liefert; Unsere Marken und Modelle dürfen dabei nicht in Erscheinung treten.</p>
	<p>05 Rein textlicher, nicht blickfangmäßig hervorgehobener Hinweis eines Lieferanten, dass er in unseren Werken bestimmte Ausrüstungsgegenstände installiert hat; Unsere Marken und Modelle dürfen nicht verwendet werden.</p>
	<p>06 Referenzmäßige Anführung unseres Unternehmens in einer alphabetisch angeordneten Referenzliste. Unter dem Buchstaben „M“ kann dann der Name „Mercedes-Benz Group AG“ aufgeführt werden. Bitte beachten: „Mercedes-Benz Group AG“ darf nicht blickfangmäßig hervorgehoben sein.</p>

Beispiele für akzeptable und nicht akzeptable Bildwerbung

Die Nutzung von Bildmaterial der Mercedes-Benz Group AG (beispielsweise von der Global Media Site) für Referenzzwecke bedarf der vorherigen Genehmigung.

Gleiches gilt für die Verwendung sonstigen Bildmaterials, das Produkte oder Produktionsstätten/-anlagen der Mercedes-Benz Group AG zeigt.

Grundsätzlich muss jedes für eine Referenznennung angefragte Bild mit einer **Bildunterschrift und der Bildquelle** versehen sein und in der Referenz angegeben werden.

Anfragen zur Verwendung von Bildmaterial entscheiden wir nach geltendem Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechts.

Nachfolgend einige konkrete Beispiele, die Ihnen eine Einschätzung erleichtern sollen:

Nicht akzeptable Bildwerbung	Akzeptable Bildwerbung
01 Die isolierte Verwendung unserer Markenzeichen und Markennamen in jedweder Verwendung, auch ähnlicher, verwechselbarer Marken.	
02 Präsentation von Fahnen, Spannbändern u. Ä. mit Markenzeichen der Mercedes-Benz Group AG.	
03 Bild- bzw. seitenfüllende blickfangmäßige Abbildungen von z. B. Mercedes-Benz Fahrzeugen, insbesondere Abbildungen von freigestellten Fahrzeugen. Ansicht von vorn, schräg von vorn, von hinten, schräg von hinten, Markenzeichen in jeder Einstellung sichtbar.	03 Abbildungen von Fahrzeugen, die nur einen untergeordneten Teil des Gesamtbildes darstellen, also nicht blickfangmäßig zu sehen sind; Fahrzeug als nicht hervorgehobener Bestandteil eines Comosings, Marken der Mercedes-Benz Group AG dürfen nicht im Vordergrund stehen. Abbildungen von Fahrzeugen mit Marken der Mercedes-Benz Group AG, wenn diese im Zusammenhang mit Räder-/Reifenwerbung verwendet werden, um den ästhetischen Eindruck des Produktes zu vermitteln.
04 Darstellungen des Innenraums oder der Armaturenanlage (einschl. Lenkrad) unserer Fahrzeuge mit erkennbaren Marken, z. B. auch Stern auf der Motorhaube.	04 Abbildungen von Fahrzeuginnenraum, Motorinnenraum, Kofferraum, von Motorenquerschnitten, von grafischen Zeichnungen, ohne dass Marken der Mercedes-Benz Group AG zu sehen sind.
05 Fahrzeugabbildungen, Fahrzeugstrichzeichnungen (Ausnahme: Fahrzeugkonturen) für gewerbliche Zwecke, z. B. auf Geschäftsunterlagen, Webseiten, Multimediapräsentationen.	05 Abbildungen von Fahrzeugen, Innen- und Außenansichten, von Grafiken und Schaubildern mit erkennbaren Markenzeichen der Mercedes-Benz Group AG dürfen in Sachbüchern (Auto-Technik), Schulbüchern (Illustration), Presse und Fernsehen abgebildet werden, sofern dadurch keine Geheimhaltungsinteressen berührt werden. Abbildungen, die in der Werbung der Mercedes-Benz Group AG Verwendung finden, werden Dritten grundsätzlich nur dann zur Verfügung gestellt, wenn die zuständigen Kommunikationsabteilungen dies aus fachlicher Sicht für die Marke als nützlich ansehen.
06 Abbildung von Werken und der Zentrale der Mercedes-Benz Group AG, wobei	06 Abbildung von Produktionsanlagen der

blickfangmäßig unsere Marken zu sehen sind	Zulieferer, die in Werken der Mercedes-Benz Group AG installiert sind, ohne dass unsere Marken bildlich in Erscheinung treten; Hinweis auf Mercedes-Benz Group im Begleittext gestattet.
07 Blickfangmäßige Darstellung von Radkappen, Ersatzteilen, Zubehörteilen (technisch/nicht technisch) und Accessoires, wie beispielsweise Lenkräder, Fußmatten, Schlüsselanhänger, Putztücher, jeweils versehen mit unseren Markenzeichen.	07 Ein Reifen wird in der unmittelbaren Fahrzeugumgebung gezeigt. Die Blickbetonung liegt eindeutig auf dem Reifen. Unschädlich ist, dass der interessierte Laie erkennt, dass das Fahrzeug ein Mercedes-Benz Fahrzeug ist.
08 Darstellung mit blickfangmäßiger Verwendung unserer Markenzeichen und der Teilenummer.	
09 Abbildungen von Oldtimern, die an das Image von Mercedes-Benz anknüpfen.	09 Abbildung von Oldtimern, z. B. zur Darstellung der „alten Zeit“.
10 Abbildungen von Carl Benz und Gottlieb Daimler in einer Weise, die an das Image von Mercedes-Benz anknüpfen.	10 Abbildungen von Carl Benz und Gottlieb Daimler in einer Weise, die ausschließlich auf die Erfinderpersönlichkeiten Bezug nehmen.